

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 2024/46a



12.11.2024

Inhalt

- **Straßenumbenennung zum Zwecke der einheitlichen Schreibweise, Gehlheidstraße**

Die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ erscheinen in der Regel freitags

Geltungsbereich ist das Gebiet der Stadt Völklingen

Weitere Informationen über kostenfreie Bezugs- und Zugriffsmöglichkeiten erhalten Sie unter voelklingen.de/amtliche_bekanntmachungen

Bekanntmachung

Straßenumbenennung zum Zwecke der einheitlichen Schreibweise

Der Ortsrat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung vom 02.10.2024 beschlossen, eine Straße in Fürstenhausen in ihrer Schreibweise anzupassen. Hierbei handelt es sich um eine notwendige Anpassung, um zukünftig eine einheitliche Schreibweise zu gewährleisten, da die korrekte Schreibweise seitens der Verwaltung nicht eindeutig nachgewiesen werden konnte.

Somit wird die Gelheidstraße (ohne „h“) zukünftig als

Gehlheidstraße

geführt. Im diesem Zuge wird seitens der Stadt Völklingen das Straßenschild ausgetauscht, außerdem werden alle zuständigen Fachbehörden und relevanten Stellen informiert.

Völklingen, 24.10.2024



Stephan Tautz
Oberbürgermeister